



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39612
Telefax: 089 233-39998
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsordnungen.kvr@muenchen.
de

I.

An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. Frau Adelheid Dietz-Will
über
Direktorium HA II/BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.07.2019

Verkehrprobleme in der Lilienstraße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06060 des Bezirksausschusses
des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 10.04.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Punkt 1) „Bessere Kennzeichnung der örtlichen Tempo 30-Regelung“

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkung das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits auf ausreichende Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ermöglicht die Verwaltungsvorschrift zur StVO, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 11.06.2002 soll jedoch in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung „30“ auf der Fahrbahn lediglich vor Kindergärten, Grund- und Hauptschulen bei Vorliegen struktureller Besonderheiten, wie z.B. schmalen Gehwegen vor den jeweiligen Objekten oder wenn die Gefahr des unvermittelten Herauslaufens der Kinder auf die Fahrbahn gegeben ist, angeordnet werden. Diese Situation konnte in der Lilienstraße nicht festgestellt werden.

Durch den Verlauf, die Straßenbreite und deren Beschaffenheit ist ein Vergleich der Lilienstraße mit der Rosenheimer Straße jedoch nicht ohne Weiteres möglich. Bei der Rosenheimer Straße handelt es sich außerdem um einen einjährigen Verkehrsversuch mit dem Schwerpunkt, die Sicherheit für den Radverkehr zu erhöhen.

Punkt 2) „Aufstellung eines Dialog-Displays“

Das Aufstellen von Dialog-Displays wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Bisher war ein Einsatz in der Landeshauptstadt München allerdings nicht möglich. Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Stadtrat dem Einsatz von 10 Dialog-Displays (5 Einheiten) als Versuch zugestimmt. Die Geräte stehen innerhalb von 2 Jahren an wechselnden Standorten im Stadtgebiet. Aufgrund der Standortwechsel kommen die Dialog-Displays in jedem Stadtbezirk im Versuchszeitraum zweimal zum Einsatz.

Nach Ablauf der 2 Jahre wird das Kreisverwaltungsreferat einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen dem Stadtrat, inkl. eines Vorschlags für das weitere Vorgehen, vorlegen.

Die Standorte für den Versuch wurden dem Kreisverwaltungsreferat von den Bezirksausschüssen vorgeschlagen.

Für den 5. Stadtbezirk wurde die Elsässerstraße das erste Versuchsjahr und die Hochstraße für das 2. Versuchsjahr gemeldet. Der Standort Lilienstraße gehörte nicht zur Vorschlagsliste und kann demnach nachträglich auch nicht berücksichtigt werden.

Punkt 3) „Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung“

Die in nördliche Richtung einbahngeregelte Lilienstraße befindet sich zwischen Schweigerstraße und Rosenheimer Straße innerhalb einer Tempo 30-Zone und kann daher grundsätzlich für den gegenläufigen Radverkehr geöffnet werden. Die Öffnung des vorgeschlagenen Abschnittes zwischen Paulanerplatz (nördliche Fahrbahn) und Schwarzstraße ist sinnvoll, da den Rad Fahrenden, welche aus nördlicher Richtung vom Georg-Riedmeier-Weg kommen, so der Anschluss an die Schwarzstraße (Richtung Isarradweg) und Franz-Prüller-Straße (Richtung Mariahilfplatz) gegeben wird. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die Öffnung der Lilienstraße zwischen Paulanerplatz (nördliche Fahrbahn) und Schwarzstraße für den gegenläufigen Radverkehr wird daher durch

das Kreisverwaltungsreferat vorbereitet. Aufgrund des augenscheinlich hohen Verkehrsaufkommens in der morgendlichen Spitzenstunde verzichtet die Verkehrsbehörde aus Verkehrssicherheitsgründen jedoch darüber hinaus auf die Öffnung weiterer Abschnitte der Lilienstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen